

	<b>Antrags-Nr.</b>	
	<b>0060-AT/2014</b>	

# Antrag

**Herr Raymond Walk  
Fraktionsvorsitzender der  
CDU-Fraktion**

<b>Betreff</b>
<b>Antrag der CDU-Fraktion - Planungsauftrag zur Brückensanierung/-neubau Karolinenstraße</b>

Beratungsfolge	Sitzung	Sitzungstermin	
Haupt- und Finanzausschuss	Ö	08.07.2014	
Stadtrat der Stadt Eisenach	Ö	17.07.2014	

## I. Beschlussvorschlag

**Der Stadtrat der Stadt Eisenach beschließt:**

**Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, die Planung für die Sanierung bzw. den Neubau einer Brücke über den Mühlengraben im Verlauf der Karolinenstraße in Auftrag zu geben.**

**Die Ergebnisse der Planung sollen umgehend im zuständigen Bauausschuss diskutiert und der Bevölkerung und dem Stadtrat vorgestellt werden.**

**Aufgrund der Ergebnisse von Planung und Beratung sind entsprechende Förderanträge beim Land Thüringen zu stellen, so dass die Brücke saniert oder ein Ersatzbau errichtet werden kann.**

**Sollte eine Förderung in Aussicht gestellt werden, ist das Projekt in den Haushalt 2015 einzustellen, bzw. nach Finanzierungsmöglichkeiten zu suchen, die eine rasche Umsetzung der Planung ermöglichen.**

## II. Begründung

Die Karolinenstraße ist eine Haupterschließungsstraße, die ein Wohngebiet und Schulzentrum an das Verkehrsnetz der Stadt anschließt. Die Brücke über den Mühlengraben ist dabei seit Jahren ein Nadelöhr.

Von Jahr zu Jahr hat sich der Zustand der Brücke verschlechtert. Bei der letzten Prüfung im Winter 2013/14 stand sie kurz vor der endgültigen Sperrung durch die Brückenprüfer. Letztendlich wurde zwischen Straßenbaulastträger und Straßenverkehrsbehörde eine Lösung gefunden, die den nutzbaren Querschnitt der Brücke auf ein gerade noch nutzbares Minimum einschränkt.

Diese Nutzungseinschränkung zeigt mehr als deutlich den langsamen Zerfall der Infrastruktur der Stadt Eisenach und die zwingende Notwendigkeit, diesem Zerfall entgegenzutreten. Ohne Sanierung, wenn überhaupt noch möglich, wird sich der Zerfallsprozess fortsetzen, so dass die Sperrung der Brücke und der endgültige Ausfall dieses Straßenabschnittes die Folge sein wird. Die Umwege und zusätzlichen Belastungen für den Ziel- und Quellverkehr, wie für die zusätzlich belasteten Anwohner, wären beträchtlich.

Es ist davon auszugehen, dass die Planung eine Pflichtaufgabe der Stadt ist, um den Vermögenswert der Brücke zu erhalten bzw. um der Verkehrssicherungspflicht der Stadt gerecht zu werden. Dadurch sollte die Beauftragung haushaltstechnisch im Rahmen des Wirtschaftsplanes des Regiebetriebes abgebildet werden.

Insofern die Stadtverwaltung im Rahmen der haushaltstechnischen Bewertung zu einem anderen Ergebnis gelangen sollte, wird vorgeschlagen, dass Stadtrat und Verwaltung gemeinsam nach entsprechenden Deckungsvorschlägen suchen.

Darin sehen wir einen ersten und wichtigen Schritt, den Erhalt der Verkehrsinfrastruktur der Stadt Eisenach zu erreichen.

Herr Raymond Walk  
Fraktionsvorsitzender der  
CDU-Fraktion